



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
24. Juli 2025
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9964. Tagung des Sicherheitsrats am 24. Juli 2025 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, bekräftigt seine nach der Charta bestehende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Sicherheitsrat erinnert an alle seine früheren einschlägigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der regionalen und subregionalen Organisationen ist.

Der Sicherheitsrat würdigt die Unterrichtungen des Beigeordneten Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Khaled Khiari, und des Beigeordneten Generalsekretärs der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Yousef M. Al Dobeay.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der 16. zweijährlichen allgemeinen Tagung der Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und ihrer Nebenorgane und Fach- und angeschlossenen Institutionen, die vom 22. bis 24. Juli 2024 in Astana abgehalten wurde, um den Umfang der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu prüfen und zu bewerten, und erkennt an, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse weiter zu verstärken.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass sich die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, für die Förderung und Erleichterung der Beilegung von Konflikten einsetzen, und betonte, dass diese Arbeit im Einklang mit der Charta der

25-11338 (G)



Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats stehen muss.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere mit Kapitel VI. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Interesse daran, die bestehenden und potenziellen Mittel und Möglichkeiten der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit in dieser Hinsicht zu nutzen, auch indem ihre Mitgliedsländer ermutigt werden, Differenzen auf friedlichem Wege durch Dialog, Versöhnung, Konsultation, Verhandlung, Gute Dienste, Vermittlung und die gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zu lösen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die wichtige Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs und legt dem Generalsekretär nahe, auch weiterhin so oft wie möglich das Instrument der Vermittlung einzusetzen, um zur friedlichen Lösung von Konflikten beizutragen, und sich in dieser Hinsicht nach Bedarf eng mit der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit abzustimmen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen, die die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit in Abstimmung mit den Vereinten Nationen dabei unternommen hat, ihre Rolle in den Bereichen Konfliktprävention, Vertrauensbildung, Friedenssicherung, Konfliktbeilegung und Rehabilitation nach Konflikten, Vermittlung und vorbeugende Diplomatie zu stärken, und betont, dass diese Arbeit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Resolutionen des Rates stehen muss. Der Sicherheitsrat anerkennt die Wichtigkeit des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit, soweit angezeigt, zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit zur Unterstützung unter nationaler Eigenverantwortung stehender und alle Seiten einschließender Friedenskonsolidierungsmaßnahmen. Der Rat beglückwünscht die Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit zu ihrem fortwährenden Bekenntnis zur internationalen Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung, auch durch die Bereitstellung von Truppen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit, soweit angezeigt, mit den regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, für die Verbesserung der Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf kohärente, effiziente und wirksame Art und Weise ist.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass der Austausch von Informationen und Analysen zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit maßgeblich ist, um die gemeinsamen Anliegen der beiden Organisationen betreffend Konfliktprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung voranzubringen, und ermutigt zur Erkundung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Der Sicherheitsrat würdigt das Engagement der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit für den Aufbau ihrer Kapazitäten im Bereich der Konfliktprävention und -beilegung, der Vermittlung und der vorbeugenden Diplomatie.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie relevant der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist, und bekundet seine Absicht, in dieser Hinsicht nach Bedarf regelmäßige Unterrichtungen des Sicherheitsrats abzuhalten.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Halbjahresbericht an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen Empfehlungen zu Möglichkeiten der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit aufzunehmen.“
